

Stellungnahme der GTFCh und des Arbeitskreises „Qualitätssicherung“ der GTFCh zur ISO/IEC 17025:2017 bezüglich des Verzichts auf manuelle Unterschriften auf Befundberichten und der Angabe der Zeitdaten von durchgeführten Labortätigkeiten

1. Der Arbeitskreis Qualitätssicherung der GTFCh hält es für erforderlich, dass forensische Befunde manuell unterschrieben werden. Dies ist zumindest bei durch Privatpersonen veranlassten Untersuchungen, deren Befunde direkt an den Auftraggeber übermittelt werden, im Hinblick auf die Fälschungssicherheit unverzichtbar. Bei allen Befundberichten/Gutachten ist es essentiell, dass es, beispielsweise durch Unterschrift, klar ersichtlich ist, dass der Bericht/das Gutachten freigegeben ist und wer die vollständige Verantwortung für den Inhalt übernimmt. Abweichungen (z.B. Zulässigkeit eines Vidierungssystems) für nicht an private Auftraggeber herausgegebene Befunde/Gutachten sind mit dem Auftraggeber und den involvierten Institutionen zu vereinbaren.
2. Der Arbeitskreis Qualitätssicherung der GTFCh hält es im Hinblick auf Punkt 7.8.2.1 (i) der ISO/IEC 17025:2017 für ausreichend, auf forensischen Ergebnisberichten das Datum des Beginns des Analysenganges und das des Abschlusses anzugeben. Einzelheiten des Analysenganges müssen jederzeit auf Nachfrage mitgeteilt werden können.

In akkreditierten forensischen Laboratorien wird jeder Teilschritt einer Analyse innerhalb des gesamten Analysenganges dokumentiert, so dass das Vorgehen lückenlos aufgezeichnet wird und nachvollziehbar ist, wer welchen Analysenschritt wann durchgeführt hat. Aufgrund des in der Norm nicht klar definierten Begriffs "Labortätigkeit" müssten im Befundbericht die Daten jedes einzelnen Teilschrittes explizit aufgeführt werden, was bei einem in der forensischen Analytik typischen komplexen Analysengang zu einer nicht sinnvollen Auflistung einer Vielzahl von Datumsangaben führen und den Aufwand für die Befunderstellung in einem nicht vertretbaren Maß steigern würde, ohne zu einem qualitativ besseren Befund zu führen.

Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise Wahlperiode 2017 - 2019

Arbeitskreis „Analytik der Suchstoffe“

Sylvia Stein, Vorsitzende des Arbeitskreises

Neuwahl im Juni 2018: Vorsitzende S. Stein (LKA Hamburg) wurde gewählt, Vertreter F. Westphal (LKA Schleswig Holstein) wurde bestätigt; Schriftführer wechselnd.

Im Arbeitskreis sind z. Zt. 24 Mitglieder aus den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, einem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung und Instituten für Rechtsmedizin aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg vertreten.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich zu folgenden aktuellen Themen:

- Bearbeitung von analytischen Fragestellungen bei der Suchstoffanalytik
- Bearbeitung von analytischen Fragestellungen beim Suchstoffnachweis in biologischer Matrix